



Anmeldung Leegebrucher Weihnachtsmarkt - 26.11.2016

Wir präsentieren uns mit:

Speisen bzw. Getränke/Art: _____

Verkaufsstand/Artikel: _____

Informationsstand/Inhalt: _____

Standgröße (in lfm.): _____ Tiefe _____ Breite _____ .

Es handelt sich um ein: Pavillon Zelt Wagen

Wir wollen Marktstand mieten (Anzahl) _____

Gewünschter Standort: Markt Bühne

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angabe zum gewünschten Standort nur als Orientierung für den Verlauf des Weihnachtsmarktes dient! Es handelt sich hier um keine Zusage des Standortes unsererseits!

Stromanschluss-Bedarf: Die Watt Zahl steht auf jedem Gerät und kann zusammen addiert werden wie z.B.: 60 Watt Glühbirne, 500 Watt Halogenstrahler, 1800 Watt Wasserkocher = 2360 Watt Gesamt-Leistungsbedarf.
Elektroheizungen/Lüfter sind NICHT erlaubt!

Normalstrom (230V – 16A/max. 3000 Watt) Kraftstrom (400V – 16A/ max. 3 x 3000 Watt)

Gesamter-Leistungsbedarf in Watt: _____ Watt

Wichtiger Hinweis: für alle Standbetreiber mit einem angemeldeten Kraftstrom-anschluss steht in max. 25m Entfernung eine Kraftstromsteckdose zur Verfügung. Die Kraftstrom-Zuleitung muss der jeweilige Standbetreiber selbst mitbringen und verlegen. Die Kraftstrom-Zuleitung (Gummischlauchleitung H07RN-F) muss den gültigen VDE-Vorschriften entsprechen.

Firma/Organisation _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____ Unterschrift: _____

Die Anmeldung gilt in Verbindung mit den aufgeführten Tarifen und Konditionen.

(Siehe Seite 2 dieser Bewerbung – Konditionen/Tarife.)

Bewerbung Weihnachtsmarkt 2016 - Seite 1 von 3



Konditionen/Tarife beim Leegebrucher Weihnachtsmarkt - 26.11.2016

Verkaufsstände ohne Speisen und Getränke: je 15,00 € inkl. 19% MwSt.

Verkaufsstände mit Speisen und Getränke: je 42,00 €* inkl. 19% MwSt.

*ohne Müllentsorgung (mit Müll-Pauschale 50,00 € inkl. 19% MwSt.)

Anmietung / Verleih Marktstand je 28,00 € inkl. 19% MwSt.

Maße eines Marktstandes: Breite: 3,10 m • Höhe: 2,50 m • Tiefe: 2,50 m Maße der Tischplatte: Länge: 2,90 m • Breite: 0,80 m



Strom Kosten

5000 – 10000 W (Tagesverbrauch)	3,00 €
10000 – 15000 W (Tagesverbrauch)	3,50 €
15000 – 20000 W (Tagesverbrauch)	4,00 €

Die Marktzeiten sind verbindlich für alle Teilnehmer:

Markt - 26.11.2016 ab 14.00 – 20.00 Uhr / Bühne - 26.11.2016 ab 14.00 – 22.00 Uhr

Aufbau Samstag ab 7.00 Uhr möglich, oder nach Absprache. Abbau ab Samstag, ab 20 Uhr.

Die Bewerbung muss bis spätestens zum 30.09.2016 eingereicht werden.

Abgabe bei:

Sascha Funke, Karl-Marx-Straße 1, 16767 Leegebruch

Rückfragen an: Tel.: 0176-96042856 Mail: info@leegebruch-weihnachtsmarkt.de



1. Haftung

Jeder Aussteller ist für seinen Stand selbst verantwortlich. Er hat die gesetzlichen Auflagen (Richtlinien der Gemeinde Leegebruch) einzuhalten. Der Veranstalter behält es sich bis Marktbeginn vor, bei Nichteinhaltung dem Einzelnen die Teilnahme zu untersagen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Einbruch, Diebstahl sowie Beschädigung von Ausstellergegenständen.

2. Schankerlaubnis

Jeder Aussteller, der Getränke bzw. Speisen anbietet, muss die Schankerlaubnis beim Amt für öffentliche Ordnung selbst beantragen. Die Genehmigung muss für evtl. Kontrollen am Stand vorhanden sein. Bei Nichteinhaltung erfolgt kein Betrieb des Standes. Bitte beachten Sie unbedingt die WKD-Vorschriften, für die Einhaltung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

3. Stromversorgung

Die Versorgung erfolgt über Verteilerkästen. Die Aussteller haben die Kabel vom Verteiler zu ihren Ständen selbst zu stellen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verlegung der Kabel so zu erfolgen hat, dass Gefahren für die Besucher durch z.B. herunterhängende Kabel ausgeschlossen sind. Elektrische Heizöfen sind nicht erlaubt!

4. Abfälle

Jeder Betreiber hat dafür zu sorgen, dass der an seinem Stand anfallende Müll in die bereitgestellten Container entsorgt wird. Der Standplatz ist nach Marktende besenrein zu verlassen.

5. Hausrecht

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen des Marktleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

6. Standschmuck

Jeder Marktteilnehmer ist verpflichtet, seinen Stand weihnachtlich zu schmücken. Der Weihnachtsmarkt soll vor allem optisch verbessert und aufgewertet werden. Die Größe des Marktes und die Anzahl der Stände steht daher nicht im Vordergrund. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns einen Ausschluss für die nächsten Jahre vor.

7. Allgemeines

Durch seine Anmeldung erkennt jeder Aussteller die vorstehenden Bestimmungen ausnahmslos an.